SBV
Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Hausordnung BBZ St. Gallen

Einleitung

Es ist uns ein Anliegen, dass das Wohlbefinden eines jeden Einzelnen beim Aufenthalt im BBZ gewährleistet ist. Die Hausordnung soll ein geregeltes Zusammensein und Arbeiten ermöglichen. Folgende allgemeine Hausregeln gelten für alle Personen, die sich im BBZ St. Gallen aufhalten.

BBZ Kultur

Alle tragen zur guten Atmosphäre und zum guten Arbeitsklima bei. Gemeinsam haben wir eine BBZ-Kultur entwickelt, die in Sätzen formuliert allen Benutzenden abgegeben wird.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.00-16.00 Uhr.
Abweichungen von diesen Öffnungszeiten wie Ferien, Ausflüge und Feste werden allen BBZ-Benutzenden frühzeitig in den monatlichen BBZ Informationen mitgeteilt.

Rechte und Pflichten

Alle BBZ-Benutzenden haben das Recht auf Entfaltung im Rahmen des BBZ-Konzeptes, Recht auf Betreuung, Instruktionen und Hilfestellungen und das Recht auf Benützung der Infrastruktur.
Sie haben aber auch die Pflicht, einen geordneten BBZ-Betrieb nicht zu stören, die Hausordnung und die BBZ-Kultur zu beachten. Im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Einrichtungsgegenständen und Räumlichkeiten ist Sorgfalt geboten. Absichtlich verübte Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Materialkosten

Die Materialkosten für die im BBZ hergestellten Produkte fallen zu Lasten der Benutzenden.

Sicherheit

Die allgemeinen Vorschriften und die Instruktionen der BBZ Mitarbeitenden sind einzuhalten. Wenn kein Teammitarbeiter anwesend ist, darf an keiner Maschine gearbeitet werden (SUVA Vorschrift)! Alle Fluchtwege müssen immer frei zugänglich sein. In allen Räumen dürfen Kerzen mit offener Flamme nur im Beisein einer ständigen Aufsicht benutzt werden.
Verhalten bei **Feuer und Unfall** siehe Aushang an Pinnwand.

Bildungs- & Begegnungszentrum SBV
Schachenstrasse 9, 9016 St. Gallen
Tel. 071 288 60 11 | zentrum.stgallen@sbv-fsa.ch | www.sbv-fsa.ch/zentrum_stgallen

Rauchen und Alkohol
In den Werkräumen des BBZ herrscht absolutes Rauchverbot. Der Konsum von Alkohol untersteht den gesetzlichen Vorschriften. Das Arbeiten an Maschinen ist nach jeglichem Alkoholkonsum (0.0 Promille Regel!) streng verboten.

Putzen
Jeder BBZ-Benutzende ist angehalten den Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Das BBZ wird zudem von einem Reinigungsteam geputzt.

Wertsachen
Für persönliche Wertgegenstände sind alle selbst verantwortlich. Für Diebstähle übernimmt der SBV / das BBZ keine Haftung.

Beschwerden
Den BBZ-Benutzenden steht im Zusammenhang mit dem BBZ ein Beschwerderecht zu. Dies wird im Beschwerdeweg geregelt.

Ausschlusskriterien
Wenn ein Benutzer starke Verstösse gegen die Hausordnung oder die BBZ-Kultur macht, kommt es zu folgenden Handlungen:

1. Mündliche Ermahnung von einem Teammitglied in Absprache mit dem Team
2. Schriftliche Verwarnung von der BBZ Leitung in Absprache mit der Bereichsleitung
3. Temporärer Ausschluss in Absprache mit der Bereichsleitung (muss schriftlich erfolgen)

Versicherung
Die Versicherung ist Sache der BBZ Benutzenden.

Haustiere
Die BBZ-Benutzenden dürfen Hunde mit ins BBZ bringen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Hunde den BBZ-Betrieb nicht stören. Tiere haben keinen Zutritt zu hygienisch heiklen Bereichen (Küche, Vorratsraum usw.).

Mittagessen
Die BBZ-Benutzenden haben die Möglichkeit sich im BBZ zu verpflegen. Die entsprechende Infrastruktur steht zur Verfügung. Für die Beschaffung der Lebensmittel sind die Benutzenden selbst verantwortlich.
Getränke können im BBZ gekauft werden. Eine Preisliste ist in der Cafeteria aufgehängt. Mit dem Erlös aus der Kaffeekasse werden Ausflüge und Feste mitfinanziert.